



## Neu: Parallele Zulassung von Kindersitzen nach R129

### Ausgangslage

Derzeit überarbeitet der europäische Gesetzgeber die Zulassungsvorschrift für Kindersitze. Die erste Phase (auch «i-Size» genannt) der neuen Richtlinie wurde bereits von der UN ECE verabschiedet und ist **ab dem 1.1.2014** als ECE R129 auch in der Schweiz in Kraft. Die neue Richtlinie wird während mehrere Jahre parallel zur ECE R44 bestehen, bevor sie diese ablösen wird. Die wesentlichen Neuerungen sind:

- Die Produkte müssen einen Seitenaufpralltest bestehen, um eine Zulassung zu erhalten. Die langjährige Forderung des TCS wird damit umgesetzt.
- Der Kindersitz muss nicht mehr wie bisher anhand des Gewichts des Kindes, sondern anhand der Körpergröße des Kindes ausgewählt werden. Dabei kann der Hersteller selbst festlegen, für welchen Größenbereich sein Sitz geeignet ist, z. B. von 40 cm bis 100 cm Körpergröße, die Einteilung der Sitze in Klassen entfällt.
- Alle Kinder müssen bis 15 Monate gegen die Fahrtrichtung transportiert werden (das gilt nur für Kindersitze, die nach der neuen Richtlinie zugelassen sind – nicht für Produkte mit ECE R44 Zulassung).
- Auch Isofix-Kindersitze mit Stützfuß können eine universale Zulassung erhalten, allerdings nur für die Verwendung in Fahrzeugen mit speziell gekennzeichneten Sitzplätzen («i-Size tauglich»). Dazu ist es wichtig, die Fahrzeug-Typenliste des Kindersitzes zu beachten.

Ab 2014 ist damit zu rechnen, dass die ersten Fahrzeuge mit diesen speziell gekennzeichneten Sitzplätzen auf den Markt kommen werden. Für Eltern, die bereits einen Kindersitz haben, ändert sich durch die neue Richtlinie nichts. Die bereits vorhandenen Kindersitze dürfen selbstverständlich unverändert weiterverwendet werden. Ein Verwendungsverbot von Kindersitzen, die nach ECE R44 zugelassen sind, ist derzeit nicht geplant.



Der TCS testet seit 2002 Kindersitze auch im Seitenaufprall. Mit dem neuen R129-Reglement wird dies zur Pflicht für die entsprechenden Kindersitze.

Eltern, die einen neuen Kindersitz benötigen, können nach wie vor Produkte kaufen, die eine ECE R44 Zulassung haben. Sie müssen nicht befürchten, dass sie diese schon bald nicht mehr nutzen dürfen. Vor dem Kauf eines Kindersitzes nach ECE R129 ist es wichtig, dass das Fahrzeug (oder die Fahrzeuge) auf der Typenliste des Kindersitzes freigegeben ist.

### Fragen & Antworten

#### 1. Was ist i-Size und ECE R129?

ECE R129 ist ein neuer Sicherheitsstandard mit minimalen Vorschriften für die Zulassung von Kindersitzen. Mit dem neuen Standard wird eine Anbringung des Kindersitzes entgegen der Fahrtrichtung bis zu einem Alter von 15 Monaten Pflicht. Kindersitze geprüft nach ECE R129 für Kinder bis ca. 105 cm Körpergröße und Isofix-Verankerung werden als «i-Size»-Produkte bezeichnet. Darüber hinaus unterstützt das R129-Reglement das Isofix-System und fordert Seitenaufprallschutz für alle Kindersitze. R129 tritt zusätzlich zur EU-Sicherheitsverordnung ECE R44 in Kraft, die seit Anfang der 80er Jahre mehrmals überarbeitet wurde.

#### 2. Warum wurde die ECE R129 entwickelt?

ECE R129 wurde entwickelt, um auf europäischer Ebene die Sicherheit für Kinder zu erhöhen. Häufig wechseln Eltern zu früh von der Babyschale (Gruppe 0+) zu einem größeren Modell. Durch einen vorzeitigen Wechsel von einem rückwärtsgerichteten zu einem vorwärtsgerichteten Sitz steigt das Risiko von Kopf- und Nackenverletzungen, da der Hals eines Babys noch nicht ausreichend entwickelt ist, um den im Vergleich relativ schweren Kopf zu halten. Darüber hinaus sind in der langjährigen ECE R44 keine Sicherheitsstandards bei Unfällen mit einem Seitenaufprall vorgeschrieben. Der TCS testet bereits seit 2002 Kindersitze im Seitenaufprall und hat seitdem beträchtliche Verbesserungen bei den Produkten festgestellt.

Der neue Standard unterstützt die Verbreitung der Isofix-Befestigung für mehr Sicherheit durch einfachere Bedienung. In der Schweiz ist jedes zweite Kind nicht richtig im Auto gesichert und somit nicht optimal geschützt.



**3. Was ist der Unterschied zwischen dem R129 und des aktuellen ECE R44 Reglements?**

ECE R44	ECE R129, i-Size
Gruppeneinteilung nach <b>Körpergewicht</b>	Gruppeneinteilung nach <b>Körpergrösse</b>
Vorwärtsgerichtetes Fahren <b>ab 9 kg</b> erlaubt	Vorwärtsgerichtetes Fahren erst <b>ab 15 Monaten</b> erlaubt
Gültig für Kindersitze mit Gurt- oder Isofix-Befestigung	Gültig erst für wenige Kindersitze, die alle eine Isofix-Befestigung aufweisen
Mit Gurt in jedem Fahrzeug einsetzbar, mit Isofix ist die Fahrzeug-Typenliste zu beachten	Fahrzeug-Typenliste beachten, später werden alle neuen Fahrzeuge i-Size geprüft sein

**4. Wann tritt das neue Reglement in Kraft? In welche Phasen ist ECE R129 eingeteilt?**

ECE R129 tritt ab 1.1.2014 in Kraft. Ab diesem Datum werden Fahrzeug- und Kindersitzhersteller die Möglichkeit haben, für ihre Produkte eine Zulassung nach i-Size zu erhalten und sie auf den Markt zu bringen. Die Entwicklung der ECE R129 kann in drei unterschiedliche Phasen eingeteilt werden:

**Phase 1:** «i-Size», Isofix-Kindersitze bis ca. 105 cm Körpergrösse, ab 1.1.2014 in der Schweiz

**Phase 2:** Kindersitze für grössere Kinder ab ca. 100 cm, ab Frühjahr 2014 möglich

**Phase 3:** Kindersitze für Kinder bis ca. 105 cm, die mit dem Sicherheitsgurt befestigt werden, ab 2016

**5. Ist mein Kindersitz mit dem R44-Label noch gültig?**

Die Kindersitze nach ECE R44.03 oder .04 (ab 1995) sind nach wie vor zugelassen und bieten einen adäquaten Schutz. Eine gute Vergleichsmöglichkeit finden Sie bei den TCS-Kindersitztests unter [www.kindersitze.tcs.ch](http://www.kindersitze.tcs.ch). Auch neu gekaufte Kindersitze mit dem bisherigen Label dürfen noch über lange Zeit verkauft und verwendet werden. Es ist im Käufer also freigestellt, ob er einen nach ECE R44 oder nach ECE R129 geprüften Kindersitz kauft und verwendet.

**6. Welche Kindersitze empfiehlt der TCS?**

Wir empfehlen vom TCS getestete Kindersitze, die mindestens drei Sterne erhalten haben, in die engere Wahl zu ziehen. Weiter ist es wichtig den Kindersitz vor dem Kauf mit Kind und Auto auszuprobieren. Bei der Farbwahl kann auch das Kind gegebenenfalls mitreden, das erhöht dann auch die Freude am neuen «Thron».

**7. Ist R129 eine neue Richtlinie oder gar ein neues Gesetz? Ersetzt der neue Standard die aktuelle Sicherheitsverordnung ECE R44?**

Die ECE R129 wurde zusätzlich zur aktuellen Verordnung ECE R44 als neuer Sicherheitsstandard eingeführt. Das bedeutet, dass momentan Kindersitze noch immer nach ECE R44 zugelassen werden und Konsumenten weiterhin Produkte mit ECE R44 Zulassung nutzen können.

Sowohl ECE R129 als auch ECE R44 sind Verordnungen. Das bedeutet, dass die Hersteller selbst entscheiden können, nach welcher Zulassungsmethode sie ihr Produkt auf den Markt bringen. Und auch die Konsumenten können selbst entscheiden, ob sie einen ECE R129 oder einen ECE R44 Kindersitz kaufen. Auch Sitze, die nach ECE R44 zugelassen sind, bieten ein hohes Maß an Sicherheit.